

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 14. Dezember 1929

Nummer 100

### Zur wirtschafts- und tarifpolitischen Lage im Buchdruckgewerbe

II.

In ihrer Nr. 93 vom 19. November nahm die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ zu unsern Vorschlägen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in einem Leitartikel unter der Überschrift „Primat der Wirtschaft“ Stellung. Schon die Wahl dieser Überschrift kennzeichnet den charakteristischen Gegensatz zwischen rein privatt kapitalistischer und sozialer Beurteilung der Wirtschaft. Die privatt kapitalistische Auffassung stellt die Wirtschaft über Leben und Zweck der menschlichen Gesellschaft, während nach unserer Ansicht die letztere über der Wirtschaft steht und stehen muß, d. h. die Wirtschaft zu beherrschen, ihren Zwecken und Zielen dienlich zu machen hat. Wir wollen davon absehen, den trassen Materialismus, der in diesem Höhenbild des Unternehmertums von der Wirtschaft zum Ausdruck kommt, scharfer unter die Lupe zu nehmen. Wir erblicken darin einen resignierenden Verzicht auf das Primat der menschlichen Vernunft und glauben daher gegen eine solche Verwechslung des goldenen Kalbes mit dem Homo sapiens gar nicht polemisieren zu müssen.

Gern erkennen wir an, daß die Schriftleitung des Prinzipalsorgans die in dem Leitartikel der Nr. 89 und 90 des „Korr.“ gezeigten Lösungsmöglichkeiten des ersten Problems der Arbeitslosigkeit zum größten Teil richtig verstanden hat, teilweise sogar besser als manche Leser aus unsern Kollegenkreisen. Daß sie trotzdem das Beschreiten des vorgezeichneten Weges zur Einreihung aller Arbeitslosen in den Produktionsprozeß ablehnt, haben wir erwartet. In der Notwendigkeit einer gründlichen Änderung der diesbezüglichen kultur- und wirtschaftsschädlichen Verhältnisse ändert das jedoch nicht das geringste. Denn die deutsche „Wirtschaft“ ist nach unserer Ansicht nicht so reich, daß sie sich den Luxus des Brauchens vieler hunderttausend arbeitsfähiger und arbeitsbereiter Menschenkräfte auf die Dauer leisten könnte. Nicht nur die wirtschaftlichen Opfer, die dafür aufgebracht werden müssen, werden das je länger desto nachdrücklicher schließlich unmöglich machen; auch die vom trostlosen Schicksal der Arbeitslosigkeit Betroffenen und Bedrohten werden sich eine solche Zerrüttung und Gefährdung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage in absehbarer Zeit einfach nicht mehr gefallen lassen. Wir geben daher auf die Anerkennung der „Zeitschrift“, daß unsere Vorschläge zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit „den Tendenzen der „Korr.“-Redaktion, die verfehlte Wirtschaftsordnung in eine höhere gemeinwirtschaftliche Güterherstellung überzuführen, alle Ehre macht“, sehr wenig. Wir registrieren dies nur als eine sehr bescheidene Einsicht in die Unhaltbarkeit der heutigen Zustände, deren Beseitigung wir als eine der höchsten Aufgaben gewerkschaftlicher Kulturarbeit auch fernerhin betrachten. Daß Unternehmerorgane sich damit nicht einverstanden erklären können, ist auch uns verständlich. Denn warum etwas einfach machen, wenn es auf viel komplizierteren und angebl. „wissenschaftlichen“ Wegen immer noch mehr erschwert werden kann?

Ebenso abwegig ist die Ansicht der „Zeitschrift“, daß unser Plan „nur den Zweck haben sollte, die Lasten der Arbeitslosigkeit unter Übernahmestellung aller wirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten lediglich den Unternehmern aufzubürden und der stark mitgenommenen Verbandsstufe Luft zu schaffen“. Soweit die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten für die von uns vorgeschlagene zeitliche Ein-

reihung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß in Frage kommen, sind sie darin gegeben, daß an Stelle der heutigen Verlaufslosten der Arbeitslosigkeit pro o d u k t i v e Arbeitsleistungen treten sollen. Das Maß der Opfer, das hierfür zunächst auch von Unternehmerseite gebracht werden müßte, wäre bei weitem nicht so groß als die unter den heutigen Verhältnissen schon zu bringenden materiellen und ideellen Opfer der Arbeitslosen und der Arbeitenden. Die durch eine solche Lösung der Arbeitslosenfrage frei werdenden Verbandsgelder würden sicher die Verbandskasse noch lange nicht entlasten, sondern könnten sehr gut zu einer späteren Erhöhung der Invalidenunterstützung und damit auch zu einer wesentlichen Erleichterung des Ausscheidens unserer älteren Arbeitskollegen aus dem Produktionsprozeß dienen. Die geradezu empörende berufliche Existenzlosigkeit Tausender von jungen Kollegen, die neuerdings kurz nach Beendigung ihrer Lehrzeit rücksichtslos entlassen werden, könnte dadurch ebenfalls beseitigt werden.

Die weitere Sorge der „Zeitschrift“, daß als unmittelbare Folge der Durchführung unserer Produktionsreform eine Verteuerung der Druckerzeugnisse und damit ein weiterer Abwärtsdrang, neue Stilllegungen und Konkurse in Frage kämen, ist ebenso wenig berechtigt. Bei vernünftiger Auftragsberechnung und -verteilung auf die vorhandenen leistungsfähigsten Produktionsmittel, deren Auswertung sich bei siebenstündiger Doppelschicht nicht nur auf täglich 8 Stunden begrenzen, sondern auf 14 Stunden erweitern würde, braucht weder eine Verteuerung der Druckerzeugnisse, noch deren Abwärtsdrang zu bringen. Daß nicht wenige alte Schriftenlager, deren Verwertung den Satz und Druck erschweren, überflüssig und austrangiert werden könnten, ebenso alte Klappertafeln von Druckmaschinen, die trotz längerer Zurückzeiten nur das Schriften- und Plattenmaterial vorzeitig ruinieren und infolgedessen auch die Arbeitserträge wesentlich beeinträchtigen, ausgeschaltet werden könnten, würde auch nicht zur Verteuerung der Druckerzeugnisse beitragen, sondern viel eher zu ihrer Verbilligung und Abwärts-erleichterung. Um dies zu verstehen und einzusehen, braucht man nicht gerade eine Fach- oder Betriebsleiterfanone zu sein; dazu genügt schon ein bescheidenes Quentchen gesunden Menschenverstandes und die daraus resultierende Einsicht, daß, wo ein Wille zur Beschreitung solcher Wege vorhanden ist, auch die Möglichkeit dafür in finanzieller Hinsicht geschaffen werden kann.

Wir geben gern zu, daß eine so vernünftige Lösung des Arbeitslosenproblems nicht von heute auf morgen möglich wäre. Daß heute noch betriebsorganisatorische Voraussetzungen dafür fehlen, ist uns ebenfalls nicht unbekannt, wir haben das auch schon betont. Aber wir glauben, daß gerade die heutigen Verhältnisse einen viel größeren Zwang zur betriebsorganisatorischen Zusammenfassung und Arbeitsverteilung enthalten als alle früheren gewerblichen Situationen. Und deshalb sind wir auch nicht der Ansicht wie die „Zeitschrift“, daß unser Vorschlag schlechterdings undurchführbar sei. Allerdings möchten wir keinen Zweifel darüber lassen, daß die von uns ebenfalls in Vorschlag gebrachte Gründung von technisch hochstehenden örtlichen Betriebsgemeinschaften in erster Linie Aufgabe und Sache der Unternehmer wäre. Die Gewerkschaft kann und wird einer solchen Rationalisierung der Produktion aus nachstehenden Gründen Mithilfe oder Förderung nur unter der Voraussetzung zuteil werden lassen, daß sie in erster Linie der Beseitigung der Arbeitslosigkeit dient. Allen andern „Rationalisierungsmaßnahmen“, die in einseitiger Weise nur eine Rentabilitätssteigerung der materiellen Produktionsmittel ohne Rücksicht auf die mensch-

lichen Arbeitskräfte zum Zweck und Ziel haben, kann und wird die Arbeiterchaft nur ablehnend gegenüberstehen und sie infolge ihrer arbeiterfeindlichen Wirkung aus Gründen der Selbsterhaltung so behandeln, wie sie es verdienen. Diesbezügliche Einwendungen von Unternehmerseite, daß dadurch nach ihrer Ansicht eine Gefundung der „Wirtschaft“ erschwert oder verzögert werde, bezeichnen wir als abschlägliche Freiführung, weil die Opfer einer solchen Rationalisierung, die durch vermehrte Arbeitslosigkeit entstehen, dabei gar nicht in Rechnung gestellt und einfach auf andre und dazu noch schwächere Schultern abgewälzt werden. Im Gegensatz dazu bleiben wir dabei, daß die Einreihung sämtlicher heute noch Arbeitslosen in den Produktionsprozeß selbst bei Ausschaltung und Vernichtung rückständiger Produktionsmittel eine weit vernünftiger und auch ertragreichere Rationalisierung der Wirtschaft darstellten als jede andre Maßnahme, durch die die höchsten Güter der Wirtschaft, die menschlichen Arbeitskräfte, teilweise brachgelegt und dennoch von den noch Arbeitenden ohne Gegenleistung unter Hingabe von Milliardenwerten über Wasser gehalten werden müssen. Eine Wirtschaftsauffassung, die darauf abzielt, die Opfer einer solchen Rationalisierung entweder einem kulturell trost- und aussichtslosen Schicksal zu überlassen, ihre materielle Unterstützung so zu beschneiden, daß sie, statt einigermassen leben zu können, immer tiefer sinken, hat weder mit dem Begriff der Rationalisierung noch mit einer halbwegs anständigen Moral auch nur das geringste zu tun. Und deshalb sagen wir: Einreihung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß, Ein- und Durch-führung aller dazu erforderlichen Maßnahmen ist tausendmal wertvoller als das ganze Pfaffengefimmel des Reichsverbandes der Deutschen Industrie von der angeblichen Übertreibung der Sozialgesetzgebung, der Kapitalbildung, den Eingriffen des Staates in die Wirtschaft, dem Eindringen der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft usw. Diese ganz neuzzeitliche Unternehmeranmaßung, für die auch die „Zeitschrift“ schwächt und die darauf ausgeht, Staat, Wirtschaft und Volk in rücksichtsloser Weise zu beherrschen, ist um so verwerflicher, als sie von Personen ausgeht, deren einzelnes Einkommen das eines einzelnen Arbeiters im Durchschnitt um mehr als das Duzendfache übersteigt. Eine solche Wirtschaftsgewinnung oder -moral als maßgebend und richtig anzuerkennen, lehnen wir wie jeder vernünftig denkende Arbeiter und Volksgenosse ganz entschieden ab. Auf solchen Boden kann und wird die deutsche Wirtschaft und mit ihr das Buchdruckgewerbe keinen Aufstieg, sondern nur Niedergang erleben.

Recht wenig überzeugend ist es daher auch, wenn die „Zeitschrift“ sich zur Bekräftigung ihrer Ablehnung unserer Vorschläge bezüglich einer produktiv wirkenden Ausschaltung von Arbeitslosenverlaufslosten auf eine unberechtigter Erschütterung der Solidarchaft aller für alle, durch die Reformpläne der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vollkommen zerschlagen würden, beruft. Wir sind nach wie vor gegen-teiliger Meinung. Wenn ganze Gewerbe oder Industriezweige durch vernünftige Regelung ihrer Preis-, Arbeits- und Lohnverhältnisse dafür sorgen, daß von ihrer Seite die Allgemeinheit durch keinerlei Arbeitslosenunterstützung be-l a s t e t wird, dann wird die Allgemeinheit auf die Dauer auch keinen Anspruch darauf erheben können, von diesen Gewerben oder Industrien die gleichen Beiträge geleistet zu sehen, wie von solchen, die auf die Unterstützung durch die Allgemeinheit angewiesen sind oder darauf reflektieren und spekulieren. Wenn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für solche sich selbst helfende Gewerbe- oder Industriezweige auf ein Drittel herab-gesetzt werden, so bildet dieses Beitragsdrittel zweifel-

los immer noch eine sehr hohe und vorbildliche Anerkennung der allgemeinen Solidität. Werden die ausfallenden oder ersparten zwei Drittel dieser Beiträge zur Deckung produktiver Arbeitsleistungen im eignen Gewerbe verwandt, so ist damit der Allgemeinheit auch in wirtschaftlicher Hinsicht viel besser gebient, als wenn sie für Arbeitslosigkeit ausgegeben werden müßten. Weil wir mit der Arbeiterschaft in dem Gefühl und dem Gedanken einig sind, daß durch ehrliche Arbeit verdienter Lohn wirtschaftlich und kulturell höher zu schätzen ist als jede Arbeitslosenunterstützung, haben wir eine solche Lösungsmöglichkeit des Arbeitslosenproblems auch nach dieser Seite hin erwogen und erörtert. Daß wir auf Unternehmerseite auch in dieser Beziehung Widerspruch gefunden haben, beweist nur, daß man auf jener Seite eigentlich noch weniger Verständnis für eine wirklich rationale Wirtschaftsform hat, als nach all den Selbstwehrräucherungen der sogenannten Wirtschaftsführer angenommen werden konnte. In einem dritten Artikel soll dieses „Primat der Wirtschaft“ noch nach anderen Gesichtspunkten durchleuchtet werden.

### Private oder öffentliche Korruption in der Wirtschaft

Die Angriffe des privaten Kapitals auf die öffentliche Wirtschaft, gegen die „kalte Sozialisierung“ treten in letzter Zeit stets häufiger und stärker in Erscheinung. Den Anlaß zu den Angriffen gibt in Wirklichkeit die Finanzreform. Die Propaganda für die Erleichterung der Steuerlasten der privaten Unternehmer und die Beschränkung der Staatsausgaben wird in demagogischer Weise verbunden mit den Kampf gegen die öffentliche Wirtschaft. Die Korruptionsaffären der letzten Zeit geben einen willkommenen Vorwand und scheinen neue Waffen den Gegnern der öffentlichen Hand zu liefern. Die alten sind sowieso ziemlich verrostet. Man führt zwar den Kampf für die private und gegen die öffentliche Wirtschaft auch mit den alten Argumenten, die aber immer weniger verfangen. Man redet immer noch davon, daß der private Unternehmer das Risiko für den Erfolg seines Unternehmens trägt, folglich sei sein Profit unter allen Umständen berechtigt. Man bedient sich des Arguments, daß allein der private Unternehmer Initiative entfalten könne, während es den Leitern der öffentlichen Wirtschaft daran mangle. Man behauptet weiter, daß die private Wirtschaft frei beweglich, die öffentliche dagegen schwerfällig und bürokratisch ist. Diese Argumente verlieren aber um so mehr an Gewicht, je mehr die Wirtschaft von Großbetrieben, Großbanken und Kartellen beherrscht ist, je mehr industrielle Verzögerer im Land entstehen. Jeder, der offenen Auges die Wirtschaft beobachtet, kann sehen, wie sehr die Kartelle oder andere Monopolorganisationen das Risiko des privaten Unternehmers ausheben, indem sie dem privaten Kapital Zoll- und Monopolfrenten aufhängen. In den privatkapitalistischen Dynastien, welche an der Spitze der Großkonzerne stehen, erfolgt die Auswahl der Wirtschaftsführer nicht nach ihren Fähigkeiten, sondern nach ihrem Vermögen, ihrer Geburt und ihren Verbindungen. Nichts verbürgt, daß sie geschäftstüchtiger sind, als jene spöttlich erwähnten „Gefehmräte“, die an der Spitze öffentlicher Unternehmungen stehen, oder aber die Leiter der genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, die sich von unten emporgearbeitet haben. Was aber den Bürokratismus anbelangt, so haben die Großunternehmungen zwangsläufig denselben bürokratischen Verwaltungsapparat wie die öffentliche Hand. Bei ihnen können die Ungünstigkeiten einer bürokratischen Verwaltung durch organisatorische Maßnahmen, welche die Geschäftstätigkeit beweglicher und freier gestalten, ebenso (oder ebenjowenig) behoben werden, wie bei der öffentlichen Wirtschaft. Da auch die praktischen Erfolge der öffentlichen Wirtschaft zur Entkräftung jener theoretischen Argumente beitragen, so haben sie keine überzeugende Kraft mehr, mügen sie noch so oft vom privaten Kapital und der in seinem Dienst stehenden Presse vorgetragen werden. Deshalb ist es ihnen so außerordentlich willkommen, daß die Korruptionsangelegenheiten, die bei Unternehmungen der öffentlichen Hand in letzter Zeit vorkamen, ihnen neue Waffen zu ihrem Vortritt in die Hand geben.

Nichts liegt uns ferner, als die Korruptionsaffären in der öffentlichen Wirtschaft zu beschönigen. Vielmehr ist es für die Wertschätzung der öffentlichen Wirtschaft erforderlich, daß ihre Anhänger Korruptionserfahrungen in aller Offenheit aufdecken und bekämpfen, die Verfehlungen ohne Rücksicht verfolgen, gleichzeitig aber solchen Vorkommnissen vorbeugen, indem sie dahin wirken, daß die Kontrolle verschärft und die Verantwortlichkeit der Leiter von öffentlichen Anstalten erhöht wird. Während die Gegner der öffentlichen Wirtschaft jene Verfehlungen mit schlecht verhüllter Freude und Genugung ansehen, weil sie Wasser auf ihre Mühlen sind, muß die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Wirtschaft gerade von ihren Anhängern mit der größten Energie erfolgen. Diese Forderung, die im übrigen eine Selbstverständlichkeit ist, soll uns aber nicht daran hindern, das Korruptionsproblem in seiner Beziehung zur privaten Wirtschaft vor Augen zu führen. Zunächst stellen sich zwei Fragen: einmal, wie beeinflusst die private Wirtschaft die Korruption der öffent-

lichen Wirtschaft, zum andern, in welchen Formen blüht die Korruption in der privaten Wirtschaft selbst?

Das Bezeichnende an der Korruption in der öffentlichen Wirtschaft ist nämlich, daß ihr Vorhandensein unlöslich verknüpft ist mit der privaten Wirtschaft. Um einen Direktor der Berliner Stadtbank mit Geldzuwendungen oder Geschenken zu bestechen, dazu ist ein Privatunternehmer erforderlich, der aus Profitstreben jene Angestellten der Stadtbank in Versuchung führt. Die Angestellten wurden der passiven Bestechung schuldig, die aktive Bestechung durch Geld oder andre Zuwendungen liegt auf Seiten des privaten Unternehmens, der in dem einen Fall Sklarek heißt, im andern Fall einen bis zum Ausbruch eines Skandals in der Geschäftswelt sehr geachteten Namen führen mag. Man könnte sich eine Korruption größeren Umfangs kaum vorstellen, wenn nicht private Unternehmer da wären, die ein Profitinteresse an der Bestechung haben.

Eine andre Form der verheerlichen Korruption in der öffentlichen Wirtschaft kommt dadurch zustande, daß in den Verwaltungsorganen der öffentlichen Wirtschaft sehr häufig Vertreter der privaten Wirtschaft sitzen, die dort nicht das allgemeine volkswirtschaftliche, sondern ihr Sonderinteresse im engeren oder weiteren Sinne betreiben. Sie sind häufig in der Lage, Bestellungen zu erwirken, die im Augenblick überflüssig oder zu teuer sind, oder solche, die sie selbst und die mit ihnen befreundeten Firmen bevorzugen. Wenn es sich um öffentliche Banken handelt, so werden an Firmen, die im Aufsichtsrat der öffentlichen Banken sitzen oder mit ihnen befreundet sind, Kredite gewährt, häufig in einem Umfang, der sonst unter keinen Umständen verantwortet werden könnte. Wie oft hörten wir z. B. bezweifelnde Klagen in Bezug auf die Bestellungen der Reichsbahn, in deren Verwaltung Großunternehmer sitzen. Erst in den letzten Tagen wurden große Verluste der Württemberg Landesbank, einer öffentlichen Bank, bekannt, die davon herrührten, daß die Bank gewaltige Kredite, etwa ein Drittel ihrer sämtlichen Ausleihungen, an eine einzige Firma gab, die im Aufsichtsrat einen großen Einfluß hatte. In Wirklichkeit handelt es sich auch in diesem Falle um eine Korruption, ohne daß jemand mit Geld bestochen werden müßte (im Gegenteil erhalten noch die privatkapitalistischen Aufsichtsräte hohe Tantiemen von der öffentlichen Hand). Es verfährt nichts, daß jene Fälle von einer kapitalistisch beeinflussten Öffentlichkeit gewöhnlich nicht als Korruption angesehen werden, oder nur dann, wenn es zum Zusammenbruch kommt. So liegt auch hier eine Quelle der Korruption der öffentlichen Wirtschaft vor, die vom privaten Kapital ausgeht.

Es lohnt sich aber auch, in die Werkstätten des privaten Kapitals einen Blick zu werfen. Wie ist es dort um die Korruption bestellt? Man kann ohne Übertreibung sagen, daß dort die Korruption in den mannigfaltigsten Formen auf der Tagesordnung steht. Angefangen von den gebliebenen Bestechungen der Geschäftsleiter oder Direktoren, die um Bestellungen zu vergeben, von Lieferantensitten zuwendungen erhalten bis zu den höchsten „vornehmen“ Formen der Bestechung. Eine solche vornehme, allgemein geachtete Form der Korruption kann z. B. darin bestehen, daß die Großunternehmungen oder Großbanken Direktoren anderer Unternehmungen in ihren Aufsichtsrat wählen, um jene Unternehmen als Kunden zu gewinnen. Der Direktor wird durch die Aufsichtsrats-Tantieme (häufig auch durch Beteiligung an gewinnbringenden Konfessionen) persönlich bereichert, das Unternehmen selbst wird unter Umständen geschädigt. Auch weiß man nur zu gut, daß die Kreditgewährung der Banken, diese so wichtige volkswirtschaftliche Funktion, sich nur allzu häufig nicht nach volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten, sondern nach den guten Verbindungen, die häufig den Charakter der Korruption tragen, erfolgt.

Schon die letztere Bemerkung weist darauf hin, daß die häufig gehörte Behauptung, die Korruption in der privaten Wirtschaft schädige allein das betreffende Unternehmen oder seine Aktionäre, die Korruption in der öffentlichen Wirtschaft dagegen die Gesamtheit der Steuerzahler, nicht richtig ist. Von den Fällen, bei denen private Großunternehmungen und Großbanken infolge von Mißbräuchen ihrer Leiter zusammenbrechen und dann mit Rücksicht auf die großen allgemeinen Interessen, die sich an das Weiterbestehen des Unternehmens knüpfen, vom Staat aus Steuermitteln auf die Beine gestellt werden, wollen wir gar nicht reden. Indessen werden durch jene Korruption und Mißwirtschaft des privaten Kapitals nicht allein das private Unternehmen und deren Aktionäre geschädigt, sondern in sehr häufigen Fällen auch Arbeiter und Angestellte, darüber hinaus aber die ganze Volkswirtschaft. Die Korruption in der Privatwirtschaft verhilft den Direktoren zu größeren Einkommen und vermehrtem Luxusgenuß, es werden aber, volkswirtschaftlich gesehen, weniger Werte geschaffen, ja — bei Zusammenbrüchen infolge dieser Mißwirtschaft — werden volkswirtschaftliche Werte vernichtet. Auch für die Lohn- und Gehaltsfragen ist die privatwirtschaftliche Korruption nicht gleichgültig. Wenn man noch hinzusetzt, daß in der Privatwirtschaft die Gelegenheiten zur Korruption viel häufiger sind als bei der öffentlichen Hand, da sie bei der letzteren überwiegend nur in der brutalen Form der Bestechung erfolgen kann, während sie sich in der Privatwirtschaft in fast eingebürgerten, „ehrbareren“ Formen vollziehen kann, so zeigt sich deutlich genug, daß das private Kapital wenig Berechtigung hat, der öffentlichen Hand Sünden vorzuwerfen, die sie Tag für Tag in größtem Umfang verübt.

Um auf die Frage der Korruption bei der öffentlichen Hand in ihrer Beziehung zur Privatwirtschaft zurückzukommen, so liegt das Problem darin, daß die öffentliche Wirtschaft nicht nur, wie das private Kapital wehmütig feststellt, einen Keil in die Privatwirtschaft treibt, sondern, von der andern Seite her gesehen, die öffentliche Wirtschaft selbst zwischen private Unternehmungen eingeklinkt ist. Daraus ergeben sich die größten Schwierigkeiten, unter andern auch das Problem der Korruption. In je größeren Bezirken die öffentliche Wirtschaft Fuß fassen kann, um so mehr wird — eine verstärkte demokratische Kontrolle der öffentlichen Organe vorausgesetzt — der Spielraum auch für die Korruption eingengt. Ein Grund mehr für die Forderung, daß die volkswirtschaftlich nötige Kapitalbildung zugunsten der Kapitalbildung bei der öffentlichen Hand erfolge. A. S.

### Wirtschaftliche Aberfremdung

Zu den vielen neuen Worten, die in der wirtschaftspolitischen Diskussion der Nachkriegsjahre aufgetaucht sind, gehört auch das Wort „Aberfremdung“. Es soll ausdrücken, daß bestimmte Teile unserer Wirtschaft von nicht-deutschen Kapitalisten in Besitz genommen werden und dadurch das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel an sie übergeht. Das ist zunächst eine rein privatwirtschaftliche Angelegenheit; für den Unternehmer sowohl als auch für den Arbeiter. Für den deutschen Unternehmer insofern, als es für ihn wohl schmerzhaft sein mag, einen Ausländer an der Spitze eines Unternehmens schauen und wachen zu sehen, an der er selbst nicht gekannt hat. Das ist, da die Art und Höhe der Produktion, die Vergrößerung oder Schmälerung des Absatzes, die Selbstkostengestaltung und alles andere davon gar nicht berührt zu werden brauchen, noch weniger als eine privatwirtschaftliche, es ist eine private Angelegenheit, die insofern außerhalb des wirtschaftspolitischen Interessentereiches liegt. Ähnlich liegen die Verhältnisse für den Arbeiter, dem es an sich gleich sein kann, welcher Nationalität der Besitzer des Unternehmens, das ihm Arbeitsstelle ist, angehört. Die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel wird im Kapitalismus auch zu einer Verfügungsgewalt über den Arbeiter. Gegen ihren Mißbrauch schützt er sich durch gewerkschaftliche und politische Rechte, die sich gegen das Unternehmertum als Klasse richten, nicht gegen ihre jeweilige Nationalität.

Unser Interesse an der Bewegung, die durch den Begriff „wirtschaftliche Aberfremdung“ gekennzeichnet wird, beginnt erst dort, wo der Besitzwechsel im wirtschaftlichen oder politischen Leben Folgen zeitigt, die auf das Schicksal des arbeitenden Menschen einwirken. Das war in den Zeiten des deutschen Währungszerfalls kaum zu befürchten. Damals war es dem kapitalträchtigen Ausland leichter möglich als heute, durch Erwerb von Aktien und Aktienpaketen deutscher Unternehmungen Besitzer deutscher Anlagewerte zu werden. Das deutsche Unternehmertum schützte sich dagegen durch Einführung von Vorrechtsaktien. Diese Papiere lauten über den gleichen Nennbetrag wie die Stammaktien (meist 1000 RM.), nur sind ihre Besitzer mit besonderen Rechten ausgestattet. Sie können auf diese Aktien eine höhere Dividende bekommen als auf die übrigen Aktien ausgeschüttet wird, bei der Auflösung des Unternehmens wird ihr Anteil zuerst berücksichtigt und, was das Entscheidende dabei ist, auf die Vorrechtsaktien, auch Prioritätsaktien genannt, kann ein höheres Stimmrecht gelegt werden. Diese Mehrstimmrechtsaktien kamen während der Inflation zu besonderer Blüte. Ihre Einführung ist etwa folgendermaßen zu begründen: Die oberste Instanz einer Aktiengesellschaft ist die Generalversammlung, in der jeder Aktionär so viel Stimmen abgeben kann, wie er Aktien im Besitz hat. Besitzt er 51 Prozent der ausgegebenen Aktien, so beherrscht er das Unternehmen, indem er alle anderen Aktionäre überstimmt und den Aufsichtsrat so zusammensetzen kann, wie es ihm beliebt. Da dieser dann wieder die leitenden Direktoren ernannt, so beherrscht er das Unternehmen vollkommen. Durch die Mehrstimmrechtsaktie wurde dieser Zustand, der in der Literatur über das deutsche Aktienrecht gern „demokratisch“ genannt wird, beseitigt. Es wurden diese Vorzugsaktien mit dem zehn- oder noch mehrfachen Stimmrecht ausgestattet, so daß es deren Inhabern möglich war, das Unternehmen zu beherrschen, auch wenn sie nicht über die Mehrheit der ausgegebenen Aktien verfügten. Dadurch sind im deutschen Aktienwesen ganz sonderbare Zustände eingerissen. Die alten Aktionäre schützten sich durch Ausgabe von Mehrstimmrechtsaktien nicht nur gegen Aberfremdung durch Zuwachs von Ausländern in die Aufsichtsräte, sondern bezielten diese Regelung auch bei, als von einer „Aberfremdungsgesahr“ durch Valutaworsprung gar keine Rede mehr sein konnte. Nach der Stabilisierung unserer Währung schützten sie sich durch die Mehrstimmrechtsaktie auch gegen den deutschen Konkurrenten. So entstand von innen heraus eine Strömung gegen diese Art der Vorzugsaktien, die mit besonderer Schärfe auf eine Revision des Aktienrechts drängt, die allerdings nicht recht vorantreiben will. Die Inhaber von Mehrstimmrechtsaktien aber denken, von Ausnahmen abgesehen, gar nicht daran, ihre Rechte dem „demokratischen Prinzip“, was das meiste Geld im Unternehmen angelegt hat, soll es auch beherrschen, zu opfern. Sie ziehen heute noch aus der „Aberfremdungsgesahr“ von damals ihre Vorteile.



Erst nach der Inflation war es der deutschen Wirtschaft möglich, einmal Bilanz zu ziehen. Es zeigte sich dabei, daß der industrielle Apparat durch die Kriegswirtschaft so heruntergekommen war, daß zierliche Kapitalien zu seiner Instandsetzung nötig waren. Aber die aber verfügte die deutsche Wirtschaft nicht. Sie mußte deshalb das Rationalisierungskapital aus dem reicheren Ausland leihen. Mit der Damesanleihe von 800 Millionen begann diese Epoche, und bald ergoß sich ein Milliardenstrom ausländischen Kapitals über Deutschlands Wirtschaft, der auch jetzt noch, wenn auch nur langsam, fließt. Um zu finden, welche Wirkungen diese Verschuldung auf unsere wirtschaftliche und politische Handlungsfreiheit ausübt, müssen wir ihre Form betrachten, denn es ist sehr wesentlich, ob es sich um langfristige oder kurzfristige Auslandskredite handelt.

Es ist hier im großen genau so wie im privaten Geschäftsleben, daß der kurzfristige Kredit die unangenehmere Form darstellt. Während bei langfristigen Anleihen der Geldnehmer sicher disponieren kann, indem er die Zinsen einflußlos und die Abtragung der Schuld auf mehrere Jahre verteilen kann, wird bei kurzfristigen Krediten die Möglichkeit, sie plötzlich zurückzahlen zu müssen, zu einem Faktor der Unsicherheit. Ein sprechendes Beispiel dafür haben wir während der Pariser Reparationsverhandlungen erlebt. Als einmal die Verhandlungen wieder auf einem der zahlreichsten Krisenpunkte angelangt waren und die Konferenz zu scheitern drohte, kündigten plötzlich ausländische Kapitalbesitzer ihre in Deutschland angelegten Guthaben und brachten dadurch den deutschen Geldmarkt in eine recht ernste Lage. Technisch spielte sich das so ab, daß die deutschen Banken ganz plötzlich größere Auslandsguthaben zurückzahlen mußten. Damit verknüpften sich die Kredite, die sie für die deutsche Industrie, den Handel und das Gewerbe bereitgestellt hatten. Eine empfindliche Einschränkung hätte zweifellos eine große Konturzwelle zur Folge gehabt und wäre möglicherweise der Anknüpfungspunkt einer schweren Wirtschaftskrise geworden. Das muß verhindert werden, indem der Reichsbankdiskont, also der deutsche Zinssatz, erhöht wurde. So wurden neue Anreize für das ausländische Kapital gegeben, ihre Werte in Deutschland zu belassen oder sie nach dort zurückzuverweisen. Aber es darf nicht verkannt werden, daß dieser Angriff auf den deutschen Kredit auch die Verhandlungen in Paris stark beeinträchtigt hat. Nachdem darüber erwiesen war, wie wenig fest noch unsere Kreditbasis war, konnten wir es uns noch viel weniger als vordem schon leisten, die Pariser Konferenz scheitern zu lassen. Hier wurde durch unsere kurzfristige Verschuldung auch unser politisches Handeln bestimmt. Allerdings in keinem für uns ungünstigen Sinne, denn Paris brachte uns den Youngplan, über dessen Vorteile gegenüber der Dawesreglung auch an dieser Stelle schon eingehend berichtet worden ist.

Immerhin haben wir aus diesen Vorgängen, deren Wiederholung in ähnlichen Situationen nicht ausgeschlossen ist, zu lernen. Wir sind überzeugt, daß im Jaarg noch nicht das letzte Wort über Deutschlands Reparationszahlungen gesprochen worden ist. Diesen Standpunkt gilt es besonders jetzt klar herauszustellen, wo Eugenberg sein staats- und wirtschaftsfeindliches Volksbegehren in die Wege geleitet hat. So entschließen wir dieses Manöver bestmöglich, das, wenn es gelingen sollte, uns auf Jahre hindurch mit vielen Hunderten von Millionen mehr belasten und die Befreiung der Rheinlande um Jahre verzögert hätte, so gewiß sind wir in der Hoffnung, daß über kurz oder lang die Reparationsfrage wieder Gegenstand internationaler Konferenzen sein wird. Nach dem Youngplan sind unsere Reparationsschulden durch Sachlieferungen und Devisenzahlungen an das Ausland abzudecken. Die Sachlieferungen vermindern sich von Jahr zu Jahr und hören nach zehn Jahren vollkommen auf. Dann bleibt uns nur noch die Möglichkeit, Devisen, also ausländische Zahlungsmittel, an unsere ehemaligen Kriegsgegner zu transferieren. Wollen wir uns die dazu erforderlichen Mengen beschaffen, so müssen wir uns diese Summen unsere Warenausfuhr erhöhen. Selbst wenn das gelingen sollte, so würden die Gläubigerländer, also vornehmlich Frankreich, England, Belgien und Italien, das mit Verlusten von Absatzmärkten begahnen müssen. Rückgang ihrer Industrie und Arbeitslosigkeit in diesen Ländern würde die unausbleibliche Folge sein. Hier beginnt das Interesse auch unserer ehemaligen Kriegsgegner an der Revision der Reparationsreglung. So muß nach menschlichem Ermessen die Entwicklung verlaufen, die die europäischen Länder zu neuen Reparationskonferenzen zusammenführen wird. In diesen nun wird unsere Position um so gefestigter sein, je unabhängiger wir vom Ausland sind, das bei derartigen Entfällen ja unseren Verhandlungspartner bildet. Das Erfordernis der deutschen Kreditpolitik heißt deshalb, nach Kräften bei der Aufnahme von Auslandsanleihen auf langfristigen Charakter zu drängen und die uns gewährten kurzfristigen Anleihen in langfristige zu verwandeln. Diese Fülle von Kreditproblemen steht aber nicht nur in Beziehung zum Ausland. Während der kritischen Tage der Pariser Konferenz sind auch deutsche Guthaben in erheblichem Maße ins Ausland abgewandert. Und auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie stellte Bankdirektor Kehl in seinem Referat fest, daß auch heute noch erhebliche deutsche Kapitalien im Auslande arbeiten, deren Rückkehr die schwierige deutsche Kreditlage zu erleichtern imstande wäre. Diese deutschen Kapitalien „überfremden“ nun das Ausland, und gerade jene Kreise, die im Inlande tüchtig

über die Überfremdungsgefahr zeteren, sollten sich dieses Tatbestandes erinnern.

Neben dieser Wirkung, die, wie eben geschildert, auf international-politischem Gebiete liegt, spielt die Überfremdungsgefahr um die Herrschaft im Einzelunternehmen. Es ist schon angedeutet worden, daß die deutschen Großunternehmen zur Modernisierung und Ausweitung ihrer Produktionsstätten noch nicht auf das Auslandskapital verzichten können. Zu welcher Form nun soll dieses als Auslandsanleihe aufgenommen werden? Auch diese Frage war auf der Düsseldorf Industriellentagung Gegenstand einer recht heftigen Debatte. Es bestanden hier zwei Möglichkeiten. Entweder nimmt das deutsche Unternehmen einen Hypothekentext auf, oder es beteiligt den ausländischen Geldgeber, indem es ihm Aktien des Unternehmens überreicht. Welche Form nun ist die vorteilhaftere, oder, wie man auch sagen kann, welche stellt das kleinere Übel dar? Wird ein Hypothekentext aufgenommen, dann muß das im Auslande geliehene Geld unter allen Umständen verzinst werden, ganz gleich, ob das Unternehmen Überschüsse zu erwirtschaften vermag oder nicht. Außerdem werden die Hypothekenschulden, für die meist die Form der Obligationen gewählt wird, bei einer eventuellen Auflösung der Gesellschaft bevorzugt behandelt. Erst bekommt der Obligationsschuldiger sein Geld zurück, das in den deutschen Betrieben arbeitet, und dann erst kommt der deutsche Besitzer, der Aktionär. Das wären — immer vom Standpunkte des deutschen Unternehmens aus gesehen — die Nachteile des Obligationstextes. Als Vorteil stellen ihnen verschiedene deutsche Unternehmer die Tatsache gegenüber, daß dadurch dem ausländischen Geldgeber kein Recht auf die Führung des Unternehmens eingeräumt werde. Diesen Standpunkt hat auf der letzten Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie Direktor Gempel von den Vereinigten Stahlwerken vertreten. Er erwiderte, wie er ausführt, in der Abreignung von Aktien an ausländische Kapitalisten einen Verkauf deutscher Substanz an das Ausland und machte deshalb gegen diese Form, Auslandskredite herbeizuschaffen, Front.

Im trat sehr temperamentvoll Geheimrat Bühler von der AEG, entgegen, der, wie auch vor ihm schon Bankdirektor Kehl, gegen den Obligationstext sprach und die Beteiligung des Auslandes durch Aktienbesitz als die zweckmäßigere Form herausstellte. Gewiß wird dadurch die Führung im Unternehmen mit dem ausländischen Kapitalisten zu teilen sein, aber das Unternehmen braucht die geliehenen Kapitalien eben nur zu verzinsen, wenn es wirklich mit Überschüssen arbeitet, die dann in Form der Dividende auch auf die in fremden Händen befindlichen Aktien gegolten wird. Des ferneren übernimmt der ausländische Geldgeber durch Mitbesitz am Risiko des Geschäftes teil. Kurz, die zweite Regelung ist die billigere und in manchen Teilen (Risikoabteilung) auch die günstigere.

Als Gewerkschafter wissen wir, daß unsere Lebenshaltung und die Möglichkeit, sie zu verbessern, neben dem gewerkschaftlichen Kräfteverhältnis von der Höhe des Ertrages unserer Gesamtwirtschaft bestimmt wird. Von diesem Standpunkt her nehmen wir zu dieser Debatte Stellung. Und da kann nur gesagt werden, daß wir der billigeren Kreditregelung durch Aktienbeteiligung den Vorzug geben. Wird die Wirtschaft dadurch von hohen Zinssätzen, die unter allen Umständen aufzubringen sind, befreit, steigt ihre Ertragsfähigkeit, so wird es unsere Aufgabe sein, durch gewerkschaftliche Arbeit die Arbeiterchaft daran zu beteiligen. Wer unsere Rechte im Betrieb oder in der Wirtschaft einengen will, muß unseren Widerstand wirksam zu fühlen bekommen. Unsere Rechte zu erweitern, ist der Gewerkschaft Lebenszweck, ganz gleich, woher ihr Widerstand entgegengeht wird, ob vom in- oder ausländischen Kapitalbesitzer — entscheiden wird stets nur unsere Einigkeit und unsere Macht.

### Der amerikanische Umchwung

Wir haben uns seit langem daran gewöhnt, vom „amerikanischen Wunder“ oder noch treffender vom „amerikanischen Rätsel“ zu sprechen. Mit Recht! Die Störungen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens verlaufen dort anders als in Europa. Freilich ist das kein „Wunder“. Ist doch Amerika das einzige Land, das von sich sagen kann, im Kriege wirklich gewonnen zu haben. Die Reichtümer der ganzen Welt sammelte sich dort. So erklärt sich auch die Entfremdung, die sich seit 1919 zwischen der amerikanischen und der europäischen Gewerkschaftsbewegung bemerkbar machte. Zieht auch dort die Vernunft ein? An Anzeichen fehlte es auf dem im Oktober getagten Jahreskongreß der amerikanischen Gewerkschaften sicherlich nicht. Freilich wäre es verfrüht, an dem sich dort bemerkbar gemachten geistigen Umchwung zu weitgehende Hoffnungen zu knüpfen. Als alleinistehendes Phänomen könnte man dieses als eine „vorübergehende Erscheinung“ ansehen, wenn nicht auch andre Erscheinungen auf nachhaltigere Wirkungen schließen lassen. Gewisse Vorkommnisse in den USA, berechtigen zu der Vermutung, daß sich dort Merkmale zeigen, die den europäischen ähneln. Wir denken da an den großen Banksturz, der nicht ohne schwerwiegende Rückwirkungen bleiben konnte und die gesellschaftliche Struktur des Landes beeinflussen wird. Berechnet doch George Bernhard, der bekannte Finanzfachmann und Schriftsteller der „Wolfsjahn Zeitung“, in der Nummer vom 17. November, daß „innerhalb weniger Tage ziffern-

mäßig die meisten Besitzenden und auch die sehr Reichen, soweit sie nicht direkt an den Spekulationen beteiligt waren, durch den Sturzsturz ihrer Wertpapiere um über die Hälfte ärmer geworden sind“, wodurch die Kreditgrundlage des ganzen Landes schmaler wurde und die Gefahr der Einschränkung des Produktionsapparates besteht.

Es ist ja äußerst bemerkenswert, daß schließlich auch Amerika gezwungen wird, eine „Bereinigungskrise“ durchzumachen. So zeigen sich auch im Lande der „unbeschränkten Möglichkeiten“ die unerbittlichen Gesetze kapitalistischer Produktionsweise an, worin die Krisen eine bedeutende Rolle spielen. Das ist ja recht interessant. Kann man doch nachgerade auf den Gedanken, in Amerika gäbe es eine Prosperitätsperiode ohne Ende. Und nun auf einmal dieses „Ende mit Schrecken“. Es ist im Augenblick natürlich nicht klar, ob wir in Amerika am Anfang einer großen Wirtschaftskrise sehen, da Dr. Hoover (Americas neuer Präsident), durch die Katastrophe sehr beunruhigt, weil es seiner Administration schädlich sein könnte, ein Programm veröffentlicht hat, dessen Auswirkungen sich bald bemerkbar machen werden“. So schreibt die englische Wochenzeitschrift „The Observer“, die auf Grund dieses Schrittes einen neuen Ausschwingung nicht für ausgeschlossen hält.

Im Hoover-Programm merkt man nichts von deutschen Methoden. Merkt nichts von Forderungen nach Lohnverzierungen. Recht anschaulich schildert George Bernhard das Programm des Präsidenten. Er schreibt:

Hoover ist ein Mensch von entschlossener Tatkraft und schnellem Handeln. Er hat lange Jahre das Handelsamt verwaltet und galt dort als ein guter Wirtschaftsfachmann und als ein Mann mit ebenso viel Temperament wie Willen. Hoover hat sich deshalb auch nicht bloß damit begnügt, eine Konferenz einuberufen, sondern er hat bereits Maßnahmen von Staats wegen getroffen. Die Federal Reserve Banken haben den Diskont ermäßigt. Und die Regierung hat Steuererleichterungen angekündigt. Das geht drüber alles Zug um Zug. Ein zweifellos freier Vorteil des Systems der direkten Demokratie und der Abgewalt des Präsidenten. Eines Systems, das immer ausgezeichnet ist, wenn ein ausgezeichneter Mann an der Spitze des Staates steht. Hoover hat aber überdies, wie aus den amtlichen Veröffentlichungen hervorgeht, der Wirtschaftskonferenz bereits durch einen Programmwurf vorgegriffen. Dieses Programm trägt deutlich das Bestreben zur Schau, auf alle Fälle Arbeitslosigkeit zu verhindern. Das Mittel dazu ist der amerikanische Erkenntnis entsprechend, daß im Mittelpunkt der Wirtschaft der Konsum steht. Man wird zunächst im Rahmen des amerikanischen Budgets öffentliche Aufträge vergeben. Man wird die Kommunen anhalten, gerade jetzt wichtige Arbeiten vorziehen zu lassen. Und es ist ganz zweifellos, daß die Wirtschaftslöhner übererinnommen werden, mit allgemeinen Preiserhöhungen vorzugehen. Das, was früher vielleicht künstlich und tollkühn war, wird jetzt nach dem großen Sturz natürlicher Charakter tragen. Man will anerkennen, man will Stockungen verhüten. Man will durch Aufrechterhaltung der Umsätze die Steigerung der Löhnen verhindern, selbst wenn dadurch von den Unternehmungen etwas weniger verdient werden wird. Ganz im Gegensatz zu den in Europa immer mehr verbreiteten Wirtschaftsauffassungen, wo die zunehmende Organisation in Kartellform solche energischen Preismaßnahmen verhindert. Bei uns besteht eher die Neigung, dem Geringeren werden des Umsatzes untätig zuzusehen. Und hinterher, wenn durch das Schwenden der Umsätze die Löhnen proportional gestiegen sind, das als Entschädigung für neue Preiserhöhungen zu benutzen. Für den Amerikaner ist das Wichtigste der Kunde. In Deutschland aber ist, wie der Nationalökonom Professor Bonn es einmal sehr richtig ausgedrückt hat, für einige Kartell-Besessene allmählich die „kundenfreie Wirtschaft“ zum Ideal geworden.

Ob es freilich gelingen wird, die im Anzuge sich befindende Krise im Keime zu ersticken, bleibt abzuwarten. Aber für uns Deutsche haben diese Vorkommnisse außerordentliche Bedeutung. Beweisen sie doch, daß selbst in dem Lande, wo es bis jetzt keine Arbeiterbewegung von Einfluß gab und wo das „freie Spiel der Kräfte“ ohne „Einschränkung“ herrscht, man schließlich zum Mittel der „Planwirtschaft“ greift. Man ist gezwungen, der gütigsten kapitalistischen Produktion in die Hand zu fassen. Es zeigt sich hier, daß ein staatlicher Eingriff in das Getriebe der Wirtschaft notwendig ist, unter Umständen sogar nutzbringend sein kann. Und hier kommen wir an den Punkt, der berufen ist, dem auf dem Gewerkschaftskongreß sich bemerkbar gemachten geistigen Umchwung Ziel und Richtung zu geben. Freilich sprach man über diese Dinge auf dem Kongreß nicht, war auch gar nicht möglich, da die Bankkatastrophe erst nach Beendigung desselben ausbrach.

Die sich am wirtschaftlichen Horizont der USA, abspielenden Dinge werden in ihrer Auswirkung auch die Arbeiterklasse nicht unberührt lassen. Schon mehren sich die Stimmen, die von einer zunehmenden Arbeitslosigkeit sprechen. Und beim Festen einer staatlichen Arbeitslosenversicherung wirkt sich das in einem ganz andern Maße aus, als das in Deutschland der Fall ist. Freilich sprach sich der letzte Kongreß nur für Einführung einer staatlichen Altersversicherung aus; das Problem der Arbeitslosenversicherung blieb unberührt. Aber das, worauf es ankommt, ist: Die Gegnerschaft gegen das staatliche soziale Versicherungswesen wurde fallen gelassen, wohl verstanden, das staatliche Versicherungswesen. Ein auf Gegenseitigkeit basierendes Versicherungswesen hat es in Amerika immer gegeben, und Betriebskassen gibt es schon lange. Es ist überhaupt sinnlos, wenn deutsche Unternehmer auf das

„amerikanische Beispiel“ verweisen, wo, vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet, gerade in staatlichen Dingen „Freiheit“ herrscht. Ein staatliches Gesetze im europäischen Sinne gibt es in Amerika nicht. Die amerikanischen Einwohner bilden eigentlich ein Gewürfel verschiedener Staaten. Vielleicht hat sich deshalb auch in Europa längst vergangene Theorie von der „Mischungsform“ des Staates in wirtschaftliche Dinge erhalten. Wie aber, wenn die beispiellose Prosperitätsperiode einen Stillstand oder auch nur eine Stodung erleben sollte? Wenn die von Präsident Hoover mit Hilfe der Großkapitalisten in Szene gesetzte „Stabilisierungsaktion“ sich als schwach erweist, um die Lawine einer Wirtschaftskrise zurückzudrängen. Es fehlt in Europa nicht an Stimmen, die an der Taktik Hoovers zweifeln. Wie dem auch sei, in dieser Hinsicht kann schließlich auch in Amerika die im Auge gewesene „Verzinsungsstärkung“ einen Umschwung von einem Ausmaße erzeugen, dessen Tragweite man sich zur Zeit noch gar nicht berechnen kann. **W. Weingart.**

### Ein Mahnwort zur rechten Zeit

Wieserorts hat sich in der Nachkriegszeit in den Ortsvereinen der schöne Brauch eingebürgert, alljährlich vor oder nach Weihnachten Weihnachtsfeiern in kollegialem Kreise zu veranstalten. Hierzu finden sich dann meistens auch die Kollegen ein, die das ganze Jahr den Weg in ihre Versammlungen nicht finden; es ist so Gelegenheit gegeben, sich gegenseitig kennenzulernen, einander näherzutreten und einige angenehme Stunden im Kreis der Buchdruckerfamilie zu verbringen. Solche Veranstaltungen sind immer zu begrüßen, doch darf man dabei auch den gemeinschaftlich-sozialen Gedanken nicht außer acht lassen, und man muß dabei auch daran denken, die dazu verurteilt sind, unfreiwillig zu feiern. Viele Tausende haben das Angkula, im besten Mannesalter untätig dem Arbeitsprozeß fernzubleiben. Deshalb möchte ich an alle im Betrieb stehenden Kollegen das Ersuchen richten, zu prüfen, ob angesichts der wirtschaftlichen Notlage nicht vorübergehend auf solche Weihnachtsfeiern verzichtet werden kann. Die Beträge, die hierfür aufgewendet werden, geben teilweise in die Hunderte. Wie wäre es, wenn ein Teil dieser für Unterhaltung ausgeworfenen Summe an die jeweils am Orte befindlichen Arbeitslosen aufgewendet würde? Es wäre dies ein Akt der Menschlichkeit, wofür die arbeitslosen Kollegen sehr dankbar wären. Wägen meine Worte auf fruchtbaren Boden fallen und die im Betrieb tätigen Kollegen auf die wenigen Stunden Unterhaltung verzichten. **W. Neumann (Neutlingen).**

### Gewerbehygiene innerhalb der Arbeitszeit

Sin und wieder taucht ein Artikel im „Korr.“ oder in andern Spartenzetteln auf über Gesundheitspflege außerhalb der Arbeitszeit. Es werden verschiedene Sportarten, wie Schwimmen, Turnen, Wandern u. a. m., empfohlen. In andern Artikeln werden die Kollegen daran erinnert, vor dem Essen die Hände zu waschen, Fingerringel zu reinigen, den Mund zu spülen und gegebenenfalls auch zu gurgeln. Von der Kleidung wird erwähnt, diese in einem geschlossenen Raum aufzubewahren. Es ist schließlich auch jedem Kollegen anzuraten, seinen Platz möglichst sauber und in Ordnung zu halten, was leider in den meisten Fällen viel zu wünschen übrig läßt, obwohl es nur eine sehr leichte Mühe erfordert. Hieran anschließend möchte ich ein Gebiet erwähnen, worüber ich leider noch nie etwas auf dem gewerbehygienischen Gebiete gehört oder gelesen habe.

Wachen wie einmal einen Hundgang auf Bahnhöfen, Postanstalten oder andern öffentlichen Gebäuden und Grundstücken, dann finden wir ab und zu ein kleines, wenig auffallendes Emaillefeld mit roter Aufschrift: „Zur Förderung der öffentlichen Gesundheit wird dringend ersucht, nicht auf den Boden zu spucken!“ Das selbe Schild befindet sich auch in sämtlichen Eisenbahnwagen und in deren Abteilen der deutschen Reichsbahn. Es ist wohl anzunehmen, daß es schon jedem Kollegen aufgefallen ist. In den Untergrundbahnen ist das Plakat „Beim Niesen und Husten bediene man sich des Taschentuches!“ aufgehängt. Auch diese Worte werden jedem Großstädter geläufig sein. In den Bundesratsvorschriften, die in jedem Druckerzimmer aufgehängt sein müssen, steht: „Das Ausspucken auf den Boden ist vom Arbeitgeber zu unterlassen.“ Geht man aber einmal durch eine Handfegererei, dann kann man beobachten, daß hier nicht nur auf den Fußboden gespuckt wird, sondern auch sehr häufig und mit großem Eifer an s **W a t e r t a l**, das doch in großen Betrieben durch sehr viele Hände geht. Nebenbei werden auch Beschriftungen angewiesen, es ebenso zu machen. Wo ist hier Gewerbehygiene?

Es ist schließlich auch jedem Maschinenseher bekannt, daß in einer Maschinensehere besonders trockene Luft vorhanden ist. Das hindert viele Kollegen aber nicht, fortwährend auf den Fußboden zu spucken. Ich habe auch schon erlebt, daß sich neben dem Stuhl des Kollegen nach kurzer Zeit eine dicke Kruste bildete, die nur schwer zu entfernen war. Ein solches Benehmen wirkt nicht gerade anheimelnd, sondern das Gegenteil ist der Fall und vor allen Dingen gesundheitsgefährdend.

Um auch hier einmal fördernd zu wirken, möchte ich den Kollegen, die in ihren Winkelhaken spucken müssen, den

Vorschlag, neben sich auf ihren Platz einen kleinen Wasserbehälter zu stellen, um mit dem darin befindlichen Wasser den Spuck anzuweichen bzw. das Material. Eine alte Konservendose oder eine alte Tasse oder irgendein andres kleines Gefäß wird wohl jeder aufreiben können, den Kollegen, die den Fußboden ständig feucht halten müssen, so daß ein andres beinahe nasse Füße bekommt, mache ich den Vorschlag, für einen Spucknapf zu sorgen, falls keiner vorhanden ist. Überhaupt sollte ein Arbeitsplatz bzw. der Raum bei jedem Kollegen ebenso sauber und ordentlich sein, als ob es bei ihm zu Hause wäre. **F. S.**

### Korrespondenzen

**Darmstadt, (M a s c h i n e n s e h e r.)** Unser Jubiläumsfest im schönen Bergtragnorte Balthausen folgte am 24. November die letzte **B e r j a m m l u n g** im 25. Vereinsjahr, deren Besuch wohl noch besser hätte sein können. Dies stellte auch Vorkühender **S c h e r z i n g e r** mit Bedauern fest. Er gab anschließend in seinen Mitteilungen ein klares Bild über die augenblicklich ernste Lage auf dem Arbeitsmarkt, ausgehend von den Berliner Verhältnissen, die ja stets ein guter Gradmesser für die Konjunktur auf dem Maschinenseherarbeitsmarkt abgeben; ferner besprach er die von der Zentralkommission herausgegebenen Richtlinien über das Anlernen an den Sehmashinen und ersuchte um umgehende genaue Ausführung der von der Zentralkommission versandten Statistikbogen. Anschließend wurden zwei Kollegen neu in unsern Verein aufgenommen; und im folgenden gab **K o l l e g e S e r z** einen allgemein interessierenden ausführlichen Bericht über das erste Monotypeseherfest unres Gaues in Heidelberg. Auf Anregung aus der Versammlung heraus soll versucht werden, gelegentlich des nächsten Monotypeseherfestes in Frankfurt a. M. auch einen instruktiven Film über den Sehmashinenbau zu erhalten, was besonders von unsern jungen Kollegen sehr begrüßt würde. Einen die Monotypeseher interessierenden kurzen Vortrag hielt sodann **K o l l e g e K o h. W i l l e r** über die neuerdings angebotene Sammelsteuer und den dazu gehörigen Gummistift, die er praktisch ausprobiert und wirklich für gut befunden habe. **K o l l e g e L e n z** äußerte sich noch kurz an Hand von vorgelegten Gusskernen einer Typographmaschine über die notwendige Aufhängung des Sehmashinenmetalls. Im weiteren Verlauf der Versammlung kam **K o l l e g e K a r l W i l l e r** auf das neue Sehmashinenmodell „Jubilant“ der Zentralkommission zu sprechen und ersuchte, der Erfindersfirma volle Anerkennung für ihre Arbeit auszudrücken, ebenso zwecks Anschaffung des „Modells“ an Zusatzkosten in Unterhandlung zu treten. Nachdem noch die Generalversammlung auf Mitte Januar festgelegt und verschiedene allgemeine Vereinsangelegenheiten behandelt worden waren, fand die letzte Versammlung im 25. Vereinsjahr ihren Abschluß.

**r. Eisenberg i. Thür.** Nach dem Autounglück auf der Rückfahrt von der Blankenburger Bezirksversammlung vereinigte sich die Kollegen zum erkrankten wieder zu einer **B e r j a m m l u n g**. Vorkühender **S t e i n g r ü b e r** streifte mit einigen Worten die verhängnisvolle Frage und gab seiner Freude Ausdruck, daß zwei der Verletzten nach 14tägiger bzw. siebenwöchiger Krankheit wieder ihre Tätigkeit ausüben können; leider hat der dritte Verunglückte an seinem doppelten Armbruch noch zu leiden. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit der Kündigung des Manteltarifis. Die Lebenshaltungskosten sind besonders in Thüringen seit den letzten Lohnverhandlungen sehr gestiegen. Beispielsweise wurde, nur noch an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte, die unsern Ort durchgreifen, das Ortsgehalt zu verabschieden. Interne Angelegenheiten beschloß die Versammlung.

**Königsberg i. Pr.** Nachdem in der Oktoberversammlung über die Entschung eines Werksporvereins in einer hiesigen Großdruckerei lebhaft Debatten entstanden war, konnte der Vorkühender **H ü b e r** in der **B e r j a m m l u n g** am 24. November die Mitteilung machen, daß die betreffenden Kollegen zur Einsticht gekommen sind, wofin ein solcher „Sportverein“ führen könnte. Sämtliche Kollegen erklärten dem Vorstand, daß sie mit einem solchen Verein nichts mehr zu tun haben wollten. Ferner berichtete der Vorkühender, daß die Arbeitslosenzahl am Orte nach wie vor eine bedenkliche sei. Durch den beschlossenen Extrabeitrag wird den ausgesteuerten Kollegen weitgens etwas geholfen; auch die Maßnahme des Verbandsvorstandes wurde begrüßt. Für die kommende Manteltarifrevision wurde eine Anzahl Anträge behandelt und beschloß, diese an den Verbandsvorstand weiterzuleiten. Es folgte hierauf ein Vortrag des Vorkühenden der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse über „Probleme der Sozialversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Krankenversicherung“. Der Vortragende, ein guter Kenner dieses Gebietes, zeichnete trefflich in seinen andertalbstündigen Ausführungen die Ziele der Sozialreaktion, um das ganze Versicherungsgebiet zu verschlechtern. Dieses zeigte sich erst neuerdings in der in Berlin abgehaltenen Konferenz über einen Referententwurf zur Krankenversicherung. Zwei Parteien standen sich dort wie Feuer und Wasser gegenüber, und diese Konferenz schloß sich vollständig. In allen Krankenkassen, wo sich der freigewerkschaftliche Einfluß auswirkt, sei man befreit, die Leistungen für die Versicherung zu verbessern, anders sei es bei den Innungs- und Betriebskrankenkassen. Als Gegner derartiger Verbesserungen ständen uns entgegen das gesamte Unternehmertum und der größte Teil der Ärzte; letztere behaupten immer wieder, daß die Honorare, die die Krankenkassen zahlen, viel zu gering sind. Der Vortragende konnte dies an Beispielen treffend widerlegen. Es sei eine der dringendsten Aufgaben, daß die Arzthonorarfrage gesetzlich geregelt werde, denn damit stehe und falle letztlich Endes die Krankenversicherung. Das Ziel gut geleiteter Krankenkassen müsse sein, auch durch Bau von Spezial-Krankenhäusern und Genesungshäusern, wovon besonders hier im Osten so wenig zu merken ist, die Krankenversicherung zu dem zu gestalten, was sie für die Arbeiterschaft sein soll.

**Krefeld.** Von schönem, sonnenbeschulnetem Herbstwetter begünstigt, unternahm am 20. November (Suhntag) unser Ortsverein mit der stattlichen Zahl von 185 Kollegen eine **R e i s e** nach **S t e y l** (Holland). Es galt, dort die Missionsdruckerei, die weit und breit bekannt ist, zu besichtigen. Hygienisch sowie technisch ist der Betrieb, der an diesem Tage arbeitete, in allen Einzelheiten gut ausgestattet. Aus den kleinsten Anfängen des 18. Jahrhunderts heraus, wo man mit einem Tretegel arbeitete, hatte sich der Betrieb zur achtbaren Höhe emporgearbeitet, und er ist heute mit den modernsten Maschinen ausgestattet. Unter Führung der Klosterbrüder wurde den Teilnehmern nicht nur der innere Betrieb, sondern auch alle andern Sehenswürdigkeiten gezeigt. Bücherei, Museum, Klostergarten. Für die freundliche Aufnahme sei auch an dieser Stelle nochmals gedankt. — **Unsr B e r j a m m l u n g** am 23. November sah nach erledigter Tagesordnung die Ehrung von elf Jubilaren vor, die dem Verbands 25 Jahre die Treue bewahrt hatten. Es sind dies die Kollegen: **B i l d s**, **T e n g l e r**, **K e m p e r**, **D i t t h**, **K r o g u l l**, **S c h m i t z**, **B o r c h a r d**, **M e y e r**, **S t a p p e r**, **S t i r k e n** und **P r o p e s**. Nach herrlichen Worten des Vorkühenden, der die Jubilare als Kämpfer, Funktionäre und Wegbereiter des kommenden Buchdrucker geschlechtes bezeichnete und ihnen die silberne Verbandsnadel überreichte, wurde der Abend ausgefüllt durch den Kollegengangsverein „Typographia“ und einen Solisten, Humoristen und Klavierpieler, so daß das Buchdruckerölkchen noch einige fröhliche Stunden zusammenblieb.

**Münster. (H a n d s e h e r.)** Unsr zum 8. November einberufene **B e r j a m m l u n g** eröffnete **K o l l e g e B a u e r**. Er gedachte zunächst in ehrenden Worten vier verstorbenen Kollegen und erlebte sodann einige geschäftliche Punkte. Zu dem für die Handfegervereinigungen des Gaues Bayern herausgegebenen Werbejournal konnte ein abschließendes Resultat noch nicht aufgezeigt werden, jedoch lassen die bisher eingegangenen Aufnahmemeldungen von gutem Erfolg hoffen. Über die neugegründete Zentralkommission der Handfegerpartie gab **K o l l e g e B a u e r** ebenfalls kurzen Bericht und verwies nochmals auf den in Nr. 79 des „Korr.“ sowie in Nr. 10 der „Mitteilungen“ erschienenen Aufsatz an alle Handfeger. **K o l l e g e F i l l e r** erstattete hierauf den Rassenbericht für Gau und Ort vom dritten Quartal, der nach Erledigung einer Anfrage die Zustimmung der Versammlung fand. **K o l l e g e S ö l d n e r** nahm in kurzen Ausführungen Stellung zur herrschenden Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe und geißelte in scharfen Worten das trotz dem noch betätigte Überstundennehmen. Die Versammlung dankte dem Redner für seine Ausführungen und empfahl, in der nächsten Mitgliederversammlung zur Arbeitslosigkeit der Handfeger eingehend Stellung zu nehmen. Unter „Verhiebendem“ wurden seitens der Versammlung noch einige Anregungen gegeben. Es sollen nunmehr wieder regelmäßig allmonatlich unsr Versammlungen stattfinden.

**Münster i. W.** Unsr vierte **B e r j a m m l u n g** am 24. November fand am Vororte **K a t t** und war außerordentlich kurz besetzt. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch einen wohlgeleiteten Chor der „Typographia“ Münster. Dann fand die Ehrung des Kollegen **B e k e** (Ode) statt, der auf seine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnte. Sodann begrüßte Vorkühender **G r e i n e r** die jährliche Kollegenschaft. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls wurde ein Kollege in unsr Reihen aufgenommen. Unter „Vereinsmitteilungen“ kam der Vorkühende auf die Sehmashinenschule in Warendorf zu sprechen, die zur Zeit von zwei Gutenberghünlern geleitet wird; außerdem ist ein Nichtsthamann Mittinhaber. Die Distrikte hierüber nahm geraume Zeit in Anspruch und Näheres über die Sehmashinenschule soll in Kürze im „Korr.“ veröffentlicht werden. Unser Kollege, der Teilhaber der Firma war, ist inzwischen wieder ausgetreten. Der Vorkühende ermahnte alle Kollegen, reger als bisher den Versammlungen beizuwohnen und verlas einige Zitate aus der „Zeitschrift“. Auch die Überstundenfrage kam zur Sprache. In Dülmen haben sich vier Gutenberghünlern die Ferien ausbezahlen lassen, auch wurde über die Agitation des Bundes in Dülmen gesprochen. Bezirksassessor **B a l f e r** gab den Rassenbericht und für seine prompte Rassenführung wurde ihm Entlassung erteilt. Immer sind noch einige Gewerheitsreferenten mit minimalen Resten vorhanden. Wegen Reklimens wurde ein Kollege ausgeschlossen. Unter „Verhiebendem“ wurden noch die Unterhaltungsfrage den Ausgesteuerten und Inwalden bekanntgegeben; auch soll wieder wie im Vorjahre den Arbeitslosen, Kranken usw. zum Weihnachtsfest eine Extraausstattung gewährt werden. — Nach Schluß der Versammlung fand eine Vorführung des Werkfilms der Wergenthaler Sehmashinenfabrik statt.

**Münster i. W. (M a s c h i n e n s e h e r.)** Im Anschluß an die allgemeine Bezirksversammlung hatte unsr Vereinigung die Gesamtkollegenschaft, Prinzipalvereine, Faktoren und sonstige Interessenten zu der Vorführung des **B e r j a m m l u n g** der Wergenthaler Sehmashinenfabrik, der uns in entgegenkommender Weise von dieser Firma zur Verfügung gestellt wurde, eingeladen. Aberaus zahlreich hatte man dieser Einladung Folge geleistet, so daß das „Kapitol“ fast bis auf den letzten Platz besetzt war. Die Zuschauer gewannen einen interessanten Einblick in die gewaltigen Werkanlagen der Wergenthaler Sehmashinenfabrik, sahen die Aufmontierung der Anotypenmaschinen, die Herstellung der Matrizen, die Arbeitsweise der verschiedenen Modelle sowie auch der Ludlow in klarer Folge des etwa einstündigen Vortrags an ihrem Auge vorüberziehen. Der Wergenthaler Sehmashinenfabrik sei auch an dieser Stelle Dank gesagt für ihr gezeigtes Entgegenkommen.

**Offenbach a. M. (H a n d s e h e r.)** Am 23. November hatte sich auf Einladung des Bezirksvorstandes eine stattliche Anzahl Offenbacher und Hanauer Kollegen zu einer **B e r j a m m l u n g** eingefunden, um einen Vortrag des Kollegen **O t t o F i e d l e r** (Berlin) über „Zweck und Ziele der Handfegerpartie“ entgegenzunehmen und die eventuelle Gründung einer solchen vorzunehmen. Redner begrüßte es zunächst, daß man im Gau Frankfurt-Heffen bis nach dem Verbandstage mit der Gründung von Handfegervereinen gewartet habe. Heute beurteile man die



# Zeit-Verhältnisse

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

67. Jahrgang Berlin, den 14. Dezember 1929 Nummer 12

„Am Neffelsahl wird nach § 110 Absatz 1 Absatz 1 die Arbeitslosenunterstützung erst nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Ende der Arbeitslosenunterstützung gemäß. Die Wartezeit fällt jedoch dann weg, wenn die Ausnahmefälle des Absatzes 2 vorliegen. Nach Absatz 2 Nr. 1 wird die Unterstützung bereits mit dem Tage der Arbeitslosenunterstützung gemäß, wenn die Arbeitslosenunterstützung im Mittelberuf eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen eintritt.“

In die Zeit von sechs Wochen wurden nach § 110 Absatz 2 Nr. 1 auch Krankeitzleistungen eingerechnet, soweit sie nach Lage des Falles das Beschäftigungsverhältnis nicht unterbrechen. Daher sind Krankeitzleistungen, die zwar die tatsächliche Ausübung der Tätigkeit, aber nicht das Beschäftigungsverhältnis unterbrechen, als Beschäftigung im Sinne der angeführten Gesetzesvorschrift anzusehen.

Ergibt sich hierdurch eine Beschäftigung von mehr als sechs Wochen, so bleibt weiter zu prüfen, ob im Einzelfalle die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der Nr. 2 des Absatzes 2 gegeben sind. Danach fällt die Wartezeit des Absatzes 1 auch dann weg, wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge deren das Arbeitsverhältnis am mindestens zweiten Tage gelöst wird, eintritt. Diese Vorschrift muß ihrem Sinn und Zweck nach auch dann gelten, wenn der Arbeitslose nach dem Verfallenen seines Betriebes Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer verrichtet hätte, falls er nicht erkrankt wäre. Das gleiche gilt ferner auch dann, wenn der Arbeitslose in den zweiwöchigen Zeitraum, der unmittelbar vorausgeht, teils tatsächliche Kurzarbeit verrichtet hat und teils Kurzarbeit verrichtet hätte, wenn er nicht erkrankt wäre.“

Nach der Rechtsauffassung des Spruchsenats werden somit Krankeitzleistungen, wenn es sich um die Veretzung der Beschäftigungsdauer im Sinne von § 110 handelt, in die Beschäftigungszeit mit eingerechnet, soweit das Arbeitsverhältnis nicht gelöst wird.

Ferner wird anerkannt, daß im vorliegenden Streitfalle die Wartezeit von sieben Tagen in Wegfall komme, weil der Arbeitslose unmittelbar neben der Kurzarbeitswoche von drei Tagen eine Krankeitzwoche vorausging, in der der Arbeiter auch nur in gleicher Weise verrichtet gearbeitet hätte, wenn er nicht erkrankt gewesen wäre.

Mit Feststellung dieser Tatsache ist die Voraussetzung zum Wegfall der Wartezeit nach § 110 Absatz 2 Nummer 2 als erfüllt anzusehen worden.

## Kurzarbeiterlohn

Umlaufentgelt und Arbeitslosenunterstützung

Wenn nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Umlaufentgelt für nicht gewährten Urlaub ausgegahlt wird, gilt dies nicht als Entgelt im Sinne des § 113 Absatz 1 Nr. 1 Absatz 1 und kann auch nicht als Arbeitslohn im Sinne des § 113 Absatz 1 Nr. 3 auf die Arbeitslosenversicherung übertragen werden. — So lautet eine Entscheidung des Spruchsenats vom 12. Juni 1929 (II Nr. 23/29). In der Begründung heißt es: Nach § 113 Absatz 1 Nr. 1 Absatz 1 erhält der Arbeitslose für die Zeit, für die er noch Eintritt der Arbeitslosigkeit nach Arbeitsentgelt bezieht, keine Arbeitslosenunterstützung. Das Gesetz will damit die Fülle treffen, in denen nach dem Aufhebung des Beschäftigungsverhältnisses Zahlungen für eine gewisse Zeit erfolgen. Dieses ergibt sich aus der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung. Dort heißt es, daß die Arbeitslosenunterstützung dann nicht gezahlt werden

darf, wenn das Arbeitsverhältnis zwar gelöst ist, Lohn und Gehalt aber noch weitergezahlt wird, wie z. B. bei einer im Einverständnis mit dem Unternehmer erfolgten vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses. Danach darf also die Zeit, für die Arbeitslosenunterstützung verlangt wird, nicht in den Zeitraum fallen, für den noch Zahlungen des Arbeitsentgelts entrichtet werden. Das ist nicht der Fall, wenn der Arbeitnehmer nach Eintritt der Arbeitslosigkeit eine ihm tarifmäßig zugehende Urlaubsentgeltzahlung für ein Urlaubsjahr erhält, das bereits vor dem Beginn der Arbeitslosigkeit abgelaufen war. Denn das Urlaubsgeld bezieht sich auf die tarifmäßige Zeit, in der ihm der Urlaub an und für sich zugestanden hätte. Erfolgt nach Ablauf des Urlaubsjahres bei dem Ausgehenden des Arbeitnehmers aus dem Betriebe die Zahlung der Urlaubsentgeltzahlung, so erhält er demgemäß damit seine Zahlung für eine nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit folgende Zeit. Damit erfüllt aber noch vornehmlich die Voraussetzung für die Anwendung des § 113 Absatz 1 Nr. 1 Absatz 1. Unter diesen Umständen kann dahingestellt bleiben, ob der Anspruch auf Urlaubsentgeltzahlung als ein Anspruch auf Arbeitsentgelt aufzuwachen ist, oder ob es ein Anspruch eigener Art ist. Aus dem vorstehenden erhellt ohne weiteres, daß die unter den angegebenen Voraussetzungen gezahlte Urlaubsentgeltzahlung auch nicht im Sinne des § 113 Absatz 1 Nr. 3 als Arbeitslohn im Sinne der Verbindung oder Entschädigung aufgezählt werden kann, da der Arbeitslose „anlässlich“ des Ausgehens aus seiner früheren Tätigkeit erhalten hat. Denn die Zahlung der tarifmäßigen Urlaubsentgeltzahlung erfolgt nicht anlässlich des Ausgehens aus der früheren Tätigkeit, sondern wenn die Antragsprüfung des tarifmäßig zugehenden Gehaltsurteils erfolgt.

Die Entscheidung des Spruchsenats nimmt auch überein mit der in Kommentar Siebert-Broder, 4. Auflage, Seite 271 vertretenen Auffassung.

## Was hat der zur Entlassung kommende Arbeiter zu beachten?

Am ersten Tage nach der Entlassung muß sich der Arbeitslose auf dem zuständigen Arbeitsamt melden. Da nach § 110 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Unterstützung erst nach Ablauf von sieben Tagen nach der Meldung gewährt wird, muß die Meldung unbedingt am ersten Tage der Arbeitslosigkeit erfolgen. Erfolgt die Meldung zwar von mehreren Tagen später, so tritt ein späterer Unterhaltungsanspruch ein. Die Unterstützung beginnt nicht am Tage des Beginns der Arbeitslosigkeit, sondern mit dem Tage der tatsächlichen Arbeitslosmeldung. Bei der Arbeitslosmeldung muß der Arbeitslose eine Arbeitslosbescheinigung vorlegen. Aus dieser muß ersichtlich sein, daß der Entlassene in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 26 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Ist der Entlassene bei dem letzten Unternehmern nicht 26 Wochen beschäftigt gewesen, muß sich die übrige Zeit von den Unternehmern bescheinigen lassen, bei denen er vor dem Beschäftigt war. Diese Bescheinigungen müssen auf den Vordruck des Arbeitsamtes ausgefüllt werden. Die Arbeitslosbescheinigungen sollen den Gemeindevorstand (einschließlich aller Ämter) enthalten. Einige Abfindungssummen sind ebenfalls anzugeben. Die Angabe der Stantestelle, bei der der Entlassene verabschiedet wird, ist ebenfalls erforderlich. Inwiefern der Entlassene veranlassungsfähig sowie Rentenscheine und für die Beurteilung der persönlichen Beschaffenheit wichtige Papiere sind ebenfalls vorzulegen. Ist der Arbeitslose frilllos entlassen worden oder ist er ohne berechtigten Grund auf eigenen Wunsch aus der Beschäftigung ausgeschieden, so erhält er in den ersten vier Wochen keine Unterstützung.“

## Inhaltsverzeichnis

Was ist ein Gesamtbetriebsrat? — Bedeutung der Betriebsvertragsparteien. — Zuständigkeit eines Betriebsrats. — Verordnungen (Freiheit und Abhängigkeit). — Wandel in der Betriebsvertragsparteien. — Nachbestellung.

## Was ist ein Gesamtbetriebsrat zu errichten?

Im § 50 BGG heißt es: „Befinden sich innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, mehr oder weniger selbständiger Betriebe mehrere wirtschaftlich zusammenhängende Betriebe oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Stadt eines Eigenheimers, so kann durch Übereinstimmung der Beschäftigten der Einzelbetriebe die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats neben den Einzelbetriebsräten erfolgen.“ Die Bildung eines Gesamtbetriebsrats als Spitzenvertretung ist also unter Beibehaltung der einzelnen Betriebsvertretungen (Betriebsräte oder Betriebskomitees) in Betrieben möglich, die einem Eigenheimere gehören. Diese Betriebe sollen gleichartig sein oder nach dem Betriebszweck zusammengehören.

Die Wahl des Gesamtbetriebsrats muß ebenfalls nach den Formvorschriften des Betriebsratsgesetzes (§ 54) und der Wahlordnung beselzen (§ 29 bis 32) vorgenommen werden. Sind in den Betrieben, auf die die Voraussetzungen für die Wahl eines Gesamtbetriebsrats zutreffen, die Neuwahlen erfolgt, so müssen sofort nach der Abstimmung sämtliche Einzelbetriebsvertretungen (auch Betriebskomitees) den Beschäftigten sagen, daß sie einen Gesamtbetriebsrat errichten wollen. Die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats ist also von dem Vorhandensein von Einzelbetriebsräten abhängig. Außerdem ist es aber unbedingt notwendig, daß die neugewählten Betriebsvertretungen die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats ausdrücklich beschließen haben. Das ist im Betriebsratsgesetz nicht ausdrücklich vorgesehen, wird aber nicht erörtert, weil diese nicht auf vorhergegangene Beschlüsse der Einzelbetriebsvertretungen hin erfolgt war (BGG, 22. Februar 1928, 103/27). Die Beschlußfassung über die Wahl muß sorgfältig protokolliert werden. Es erfolgt am besten in einer gemeinsamen Versammlung sämtlicher Betriebsräte und Komitees. Wenn eine Betriebsvertretung nicht vertreten ist, so muß sie ihren Beschluß selbständig fassen.

Ebenso die Beschlüsse der Einzelbetriebsvertretungen vor, so kann die Wahl des Gesamtbetriebsrats erfolgen. Für sie gilt § 54 BGG, die Grundlage: „Der Wahl des Gesamtbetriebsrats bilden alle Arbeitermitglieder und alle Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper. Jeder dieser Wahlkörper muß unter der Leitung der bei diesen Beschäftigten der Einzelbetriebsräte aus je einer Mitte in gleicher Zahl, nach den Grundrätzen der Betriebsratswahl, die auf ihn entfallenden Mitglieder des Gesamtbetriebsrats, Mitgliederzahl und Zusammenlegung des Gesamtbetriebsrats bemessen sich nach den §§ 15 und 16. Eine Bildung von besonderen Arbeiterärzten und Angestelltenärzten innerhalb des Gesamtbetriebsrats findet nicht statt.“

Zur Wahl berechtigt sind nur die Mitglieder der Einzelbetriebsräte und die Betriebskomitees. Die Wahl ist geheim und erfolgt nach den Grundrätzen der Betriebsratswahl. Nach § 30 der Wahlordnung hat der Wahlvorstand ein Wahrscheinliches zu erstellen und zur Einzeichnung von Wahlzettelkarten aufzubereiten. Diese sollen binnen einer

Wochen nach Ausfertigung der Wahl eingereicht werden. Die näheren Vorschriften über die Wahlzettelkarten sind im § 31 BGG, und über die Durchführung der Wahl im § 32 verbunden mit §§ 9 bis 14 und 16 bis 22 BGG, enthalten. Wahlmitglieder werden nicht gewählt. Die Bekanntmachung der Wahlergebnisse muß ebenfalls nach § 33 BGG erfolgen.

Nicht zu verwechseln mit dem Gesamtbetriebsrat ist der „gemeinsame Betriebsrat“ (§ 51 BGG). Diese Betriebsratsrat könnte nur in Frage kommen, wenn es gilt, mehrere vertretungslose Betriebe (einer Firma) zu zusammenzufassen.

## Wichtige Betriebsvertretungen

Häufig kommt es vor, daß in kleineren und auch mittleren Betrieben die Betriebsvertretung formlos, das heißt unter Außerachtlassung der gesetzlichen Wahlvorschriften, gewählt wird. So hat man diese Art von Vororganen, daß in einer Betriebsversammlung durch Zuzug der Beschäftigten gewählt und durch einfaches Handheben die Abstimmung vorgenommen wurde. Die auf diese Art Gewählten gehören nicht in den Kündigungsschutz aus dem § 26 des Betriebsratsgesetzes. Es haben auch nicht die Besugnis, Einprüche gekündigter Mitarbeiter entgegenzunehmen. Selbst wenn der Unternehmer mit ihnen über solche Einprüche verhandelt oder sonst mit ihnen verkehrt, als wenn sie rechtlich wirksam gewählt worden wären, sind ihre Amtshandlungen aus dem Betriebsratsgesetz ungültig. Hielfall sind gekündigte Arbeiter oder Arbeiterinnen um ihre Ansprüche kommen, weil bei der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht sich die Ungültigkeit der Wahl der Betriebsvertretung herausstellt. Ein Beispiel eines solchen nichtigen Wahlbieres hat Urteil des Landesarbeitsgerichts Darmstadt vom 24. April 1929 (III Nr. 37/29). Der Tatbestand war folgender: Im März 1928 fand während der Mittagspause eine Betriebsversammlung statt, die von etwa zwei Drittel der Beschäftigten besucht wurde. Die Versammlung bestellte einen Arbeiter zum alleinigen Wahlvorstand. Dann stimmte die bei der Wahl, zu drei Arbeitern zu Mitgliedern der Betriebsvertretung zu wählen. Die Wahlvorschriften der Betriebsratswahl entfallen wurde, wurde im Büro der Firma ausgehängen und von einem der Inhaber und dem „Wahlvorstand“ unterzeichnet. Dieses Schriftstück wurde etwa 20 Tage lang im Betrieb an sichtbarer Stelle angehängen. Es enthielt nach dem Vermerk, daß die genannten Personen als gewählt gelten sollen, wenn nicht innerhalb zehn Tagen Widerspruch erhoben wird. Der Streit über die Ungültigkeit der Wahl entstand, als die Betriebsratswahl entfallen wurde und sich auf den durch das Betriebsratsgesetz geregelten Kündigungsschutz bezog. Die Frage des Entfallens wurde abgewiesen. In der Begründung des Urteils heißt es: „Eine Betriebsratswahl, die sich im allgemeinen den gesetzlichen Vorschriften anpaßt, kann wegen einzelner — wenn auch wesentlicher — Verstöße nur der Anfechtung unterliegen; sie erlangt volle Gültigkeit, wenn dieser Angriff nicht während des untergesetzlichen Auswahns der Rufe der Gewählten durch Anrufung des Arbeitsgerichts unterzogen ist (§ 8, 10 BGG, § 20 BGG, § 2 Nr. 2 BGG). Die Wahl kann aber auch, ohne daß es einer rechtzeitigen Anfechtung bedarf, unbestätigt nichtig sein. Das ist anzunehmen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die zu-

Verlag: Druckvermittlung des Verlegers der Deutschen Buchdrucker, O. M. & G.; verantwortlich für den Inhalt der Beilage: Carl Schaeffer, Frankfurt a. M.; Druckvermittlung des O. M. & G.; (Erschließung in Berlin SW 61, Verlagsbüro: S. Kloppe, Karl Spangmann Nr. 1191, 2141-2146.







